



! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname opta Minimal 1000

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Metallbearbeitung

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Wisura GmbH
Am Gaswerk 2-10, D-28197 Bremen
Postfach 10 02 07, D-28002 Bremen
Telefon 0421 - 54 90 3-0, Telefax 0421 - 54 90 325
E-Mail info@wisura.de / j.schulz@wisura.de
Internet www.wisura.de

Auskunftgebender Bereich

Labor (Dr. Schulz) / TD
Telefon 0421 - 54 90 3-32
Telefax 0421 - 54 90 325

Notrufnummer

Notfallauskunft

WISURA, Am Gaswerk 2-10, 28197 Bremen
Telefon 0421 - 54 90 3-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine Gefahr zu erwarten bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Konzentration	Einstufung gemäß 67/548/EWG
		phenol. Antioxidanz	0,5 - 1,1	N R 50/53

Beschreibung

Zubereitung: Auf Basis von biologisch gut abbaubaren Esterkomponenten mit abgestimmten Additiven



Zusätzliche Hinweise

Nach heutigem Kenntnisstand ist nicht zu erwarten, daß von diesem Produkt eine Gefahr durch dessen Inhaltsstoffe ausgeht.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel lauwarmem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid CO₂

Wasserdampf

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Phosphoroxide (z.B. Phosphorpentoxid)

Schwefeldioxid (SO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Löscharbeiten:

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wasserdampfstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut oder Augen vermeiden.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Metallverarbeitung / Metallbearbeitung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die Beständigkeit vom Handschuhmaterial ist nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz

Beim Umfüllen empfehlenswert.

Körperschutz

Arbeitsbekleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch
flüssig	gelb, klar	fast geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur bei	Methode	Bemerkung
Trübungs-/Klarpunkt	< -5 °C			
Flammpunkt	> 180 °C		DIN 51376	
Dichte	0,924 g/cm ³	15 °C	DIN 51757	
Löslichkeit in Wasser			unlöslich	
Viskosität kinematisch	53 mm ² /s	40 °C	DIN 51562	

Explosionsgefahr
 Nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Keine Gefahr bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			



	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt schwimmt auf dem (Ab-) Wasser auf.

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung

Physiko-chemische Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Biologische Abbaubarkeit

biologisch abbaubar

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Bioakkumulationspotenzial

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

12 01 10

Abfallname

synthetische Bearbeitungsöle

Empfehlung für das Produkt

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des: ADR/RID, GGVS/E, ADN/ADNR, IMDG/GGvSee, ICAO/IATA-DGR.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nur für industrielle Zwecke verwenden. BGR 143 beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 Einstufung nach VwVwS 27. Juli 2005
schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Sämtliche Inhaltstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden.